



- Abbruch -

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Erich Tress GmbH

Stand Januar 2018

Allgemeines

Strom und Wasser sind bauseits zu stellen. Baustelleneinrichtung ist bis zu 10,00 m horizontal und 3,00 m vertikal im Preis enthalten. Die abzubrechenden Bauteile sind eigenverantwortlich einzumessen und unzweifelhaft zu kennzeichnen. Gerüst bzw. Hebezeug ist bauseits zu stellen. Außerdem ist im Vorfeld zu prüfen, ob eventuell Leitungen wie Gas, Wasser, Abwasser etc. im Abbruchbereich verlaufen. Für Leitungsschäden können wir keine Haftung übernehmen. Leitungen im Abbruchbereich sind generell frei zu schalten. Folgekosten durch Verzögerungen jeglicher Art lehnen wir ab. Unsere Arbeitsstellen müssen zugänglich sein. Unverschuldete Wartezeiten werden berechnet. Abbrucharbeiten an tragenden Bauwerkselementen, müssen von einem Statiker/Tragwerksplaner genehmigt sein. Für Tragwerksschäden am Bauwerk können wir keine Haftung übernehmen. Brand- bzw. Rauchmelder sind vor Ausführungsbeginn auszuschalten. Feinreinigung der Baustelle bauseits. Bei unserer Preisermittlung gehen wir von unbelasteten Materialien aus. Ermittlung von Kontaminationen ist Bauherrensache.

Abbrucharbeiten verursachen Lärm, Staub und Schmutz. Deshalb halten Sie sich im Umkreis der Arbeitsstelle bitte nur mit entsprechender Schutzausrüstung auf. Gehörschutz und Arbeitsschutzkleidung zwingend erforderlich. Schützen Sie staubempfindliche Einbauten und Geräte.

Im Angebot enthaltene Mengenangaben sind ca. Mengen. Die tatsächlichen Mengen ergeben sich nach Aufmaß. Eine separate Fertigstellungsmeldung erfolgt nicht. Zusatzarbeiten führen wir gerne auf Nachweis für Sie aus. Unser aktueller Stundensatz für unsere Monteure beträgt € 38,50.

Vertragsbestandteil ist die VOB Teil B und Teil C in ihrer neuesten Fassung.